



Platz- und Spielordnung

Stand: April 2024

I. Allgemeines

1. Den Mitgliedern stehen 7 Außen- und 2 Hallenplätze zur Verfügung.
2. Spielberechtigt sind alle, die eine aktive Mitgliedschaft haben.
3. Das Bespielen der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen gestattet.
4. Das Betreten der Plätze ist nur Mitgliedern und deren Spielpartnern (siehe Gästeordnung) gestattet (Gefährdungshaftung).
5. **Jeder Spieler ist verpflichtet:**
 - **vor Spielbeginn den Platz gründlich zu wässern und Linien zu fegen**
 - **vor Beendigung der Spielzeit den Platz bis an den Zäunen abzuziehen und zu wässern.**
6. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Anlagenwart, in seiner Abwesenheit ein Vorstandsmitglied.
7. In der Halle gilt unsere **Hallenordnung**.

II. Spielplan/Platzbelegung/Platzverteilung

1. Die Plätze 1-7 können ausschließlich online gebucht werden.
 - Die Spielzeit für Einzel beträgt eine Stunde, für Doppel beträgt 1 ½ Stunden jeweils zur vollen und halben Stunde.
 - Eine Online-Platzbuchung kann bis zu 14 Tagen im Voraus getätigt werden. Eine weitere neue Online-Platzbuchung ist erst nach Abspielen der bestehenden Buchung möglich.
 - Die Spieler der Online-Platzbuchung müssen 10 Minuten vor der gebuchten Zeit auf der Anlage sein, bei nicht Erscheinen kann der gebuchte Platz von anderen Spielern gebucht und bespielt werden.
 - eine Bedienungsanleitung für das Online-Buchungssystem hängt separat aus und kann unter www.tco-oststeinbek.de heruntergeladen werden.
2. Für Ranglistenspiele sind die gesondert ausgeschriebenen Spielordnungen maßgebend. Ein Platz kann jeweils hierfür reserviert werden.
3. Es sollten nicht mehr als drei Spielfelder gleichzeitig wegen Platzausbesserungen, Training und Ranglistenspiele für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt sein. Ausgenommen hiervon sind Turniere, Punktspiele und witterungsbedingte Sperrungen.
4. Während der Punktspiele wird grundsätzlich ein Platz für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten. Wenn mehrere Punktspiele am Tag angesetzt sind und dafür alle Plätze benötigt werden, ist dieses rechtzeitig im Aushang und online bekannt zu geben.

Der Vorstand